



Denkmalliste Stadt Essen

Untere Denkmalbehörde - St.A. 65 -

Blatt 1

65 - 155 06.82

Strasse / Nr.			
Heinrich-Sense-Weg 37			
Stadtbezirk VII	Stadtteil Kray (35)	Gemarkung Kray	
Lfd.-Nr. 894	Eintr.-Datum 11.11.1987 Kramer BV/VII	Flur 10	Flurstück 80
Art des Denkmals Baudenkmal		Kurzbeschreibung Wohnhaus	
7.2.2013 Boden			

Darstellung der wesentlichen Merkmale des Denkmals nach dem Text aus dem Samelantrag des Landschaftsverbandes Rheinland

Kurz nach 1900, Architekt Schirmer;

3-geschossiges Wohnhaus, bei dem die beiden mittleren von 4 Fensterachsen durch einen flachen Risalit betont sind; zwei Dachgauben, ein Dachhaus; das veränderte EG ist durch ein Geschoßgesims abgeschlossen, in den beiden darüberliegenden Geschossen haben die hochrechteckigen Fenster mit geradem Sturz reich verzierte Felder unterhalb der Sohlbänke, Schlußsteine teilweise mit figürlichen Reliefs.

Konkretisierung der wesentlichen Merkmale des Denkmals durch Gutachten des Landschaftsverbandes Rheinland, Rheinisches Amt für Denkmalpflege, vom 25.11.1998 - siehe Blatt 2 -

Hist. Ausstattungstücke

Foto



Das (Die) umseitig genannte(n) Objekt(e) ist (sind) ein

- Baudenkmal(e) i. S. des § 2(1 u. 2) DSchG,
 - Bodendenkmal(e) i. S. des § 2(1 u. 5) DSchG,
- da es (sie) bedeutend ist (sind) für
- die Geschichte des Menschen
 - Städte und Siedlungen
 - die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Die Erhaltung und Nutzung des (der) Baudenkmal(e) / Bodendenkmal(e) liegt aus

- künstlerischen
- wissenschaftlichen
- volkskundlichen
- städtebaulichen

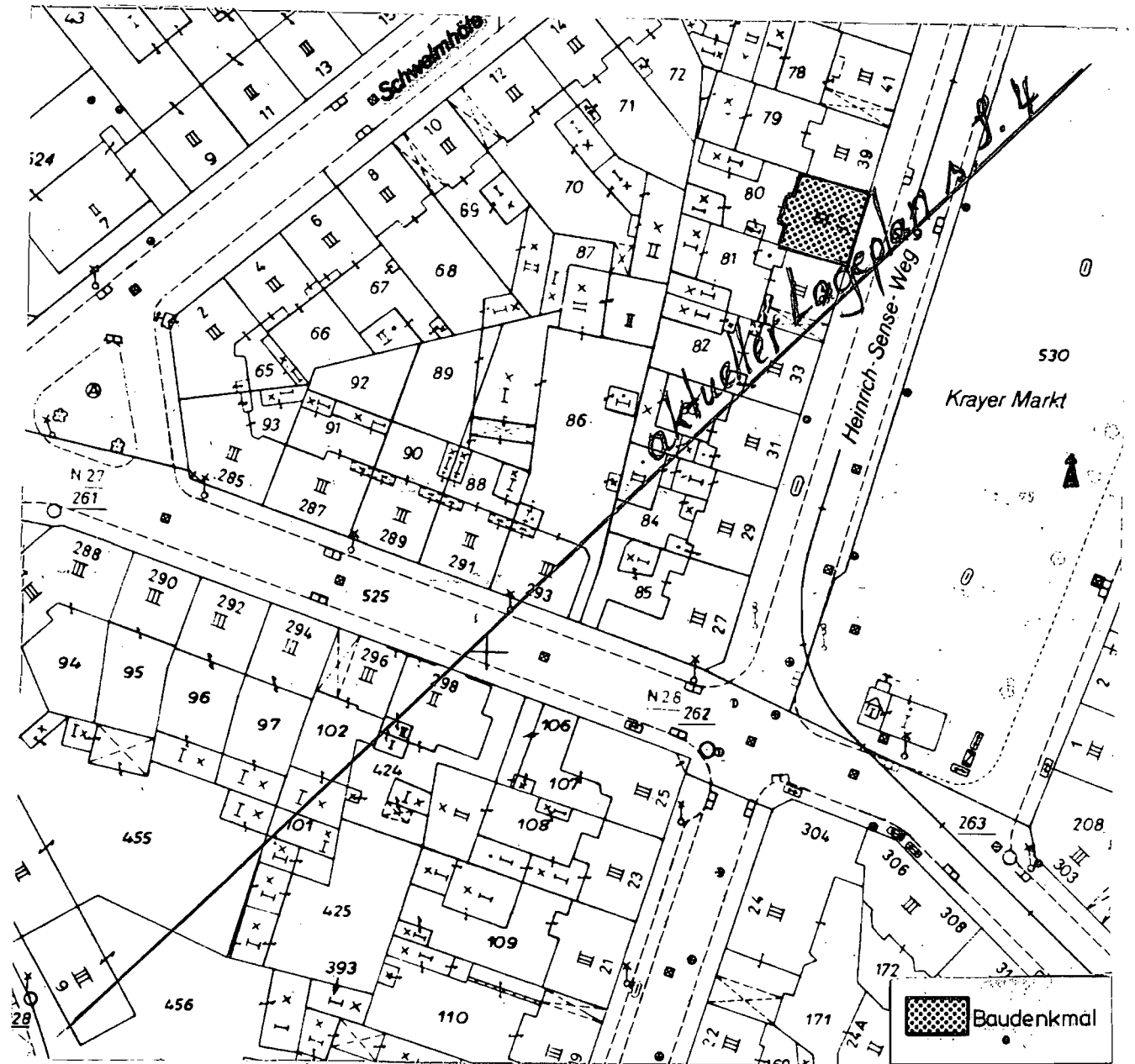
Gründen im öffentlichen Interesse

Planungs- und Baurecht

Hinweise auf Sachakten

Hinweise auf Inventare, Literatur, Archivquellen, Zeichnungen, Fotos, Karten u. a.

Lageplan u. a. Darstellungen Maßstab 1:1000



Aus dem Gutachten des Landschaftsverbandes Rheinland, Rheinisches Amt für Denkmalpflege, vom 25.11.1998:

„Das o. g. Gebäude ist Teil einer geschlossenen Bautenzeile am Krayer Markt. Das rechts anschließende Gebäude wurde vom gleichen Bauherrn kurz zuvor errichtet.

Die ehemals selbständige Bürgermeisterei Kray, heute ein Stadtteil von Essen, erlebte das typische, schnelle Wachstum einer Industriekommune im Ruhrgebiet mit den damit verbundenen Problemen. Das ursprünglich zum Essener Stift gehörige, mit Einzelhöfen besiedelte Gebiet erfuhr durch die im 19. Jahrhundert beginnende Ausbeutung der reichen Kohlevorkommen einen ungeheuren Aufschwung. 1857/58 wurde die Zeche Bonifacius abgeteufelt, 1873 der erste Bahnhof eröffnet, seit 1867 verlief die Straßenbahn Gelsenkirchen-Steele durch Kray, 1901 folgte die Förderschachtanlage Katharina. Schon zuvor, 1895, war eine Zementfabrik gegründet und 1898 ein Röhrenwerk des „Westdeutschen Eisenwerkes“ eröffnet worden. Die Folge war der Zuzug ungeheurer Arbeitermassen und die Entstehung kleiner Gewerbebetriebe und Baugeschäfte. Neben den Siedlungsbauprojekten der Unternehmen errichteten verstärkt private Bauherren Miethäuser für die anwachsende Bevölkerung. Schulen wurden gebaut (1862 die katholische, 1877 die evangelische Schule), 1895 entstand nach einem Entwurf von Kleesattel die katholische Kirche St. Barbara, 1903 die evangelische Kirche von Senz. Zwei Jahre nach der Ablösung von Stoppenberg und Gründung einer selbständigen Bürgermeisterei entstand 1907/08 der repräsentative Rathausbau mit gegenüberliegender Bürgermeistervilla. Zugleich wurden die vorhandenen Straßenzüge reguliert, der Marktplatz und die auf ihn **zuführenden Straßen neu angelegt und auch** für die Rathausumgebung eine städtebauliche Lösung **gefunden**. Dem **zwischen** 1900 und 1910 anzutreffenden stärksten Bevölkerungszuwachs entspricht auch die stärkste Bautätigkeit, so dass das einheitliche Bild des Stadtteiles durch Bauten dieser Zeit bestimmt wird. Zur typischen Bebauung dieser Zeit, aufgewertet durch die Lage am Krayer Markt, gehört das Mehrfamilienhaus Heinrich-Sense-Weg 37.

Der mit Bauerlaubnis vom 03.09.1903 errichtete Bau ist Teil einer gleichmäßig parzellierten Bautenzeile am Markt. Das Nachbarhaus zur Rechten hat den gleichen Bauherren, der beide zur Vermietung errichten ließ. Heinrich-Sense-Weg 37 wurde mit Abweichungen von der in den Plänen des Antrags verzeichneten Fassadengestaltung errichtet. Mit Antrag von 1904 wurde im Hof ein Stallgebäude errichtet, 1925 das Erdgeschoss für eine Ladennutzung umgestaltet.

Beschreibung:

Das dreigeschossige, verputzte Wohnhaus liegt an der langen Westseite des Krayer Marktes. Von den vier Fensterachsen liegen die beiden mittleren in einem flachen Risalit. Die gleichmäßig gereihten Rechteckfenster haben Putzrahmen und teilweise figürliche Reliefs in den aufgeputzten Keilsteinen der Fensterstürze. Die Sohlbankfelder sind durch ornamentale Putzreliefs reich verziert. Das veränderte Erdgeschoss ist durch ein Geschosstrennungsgesims abgeschlossen. Dessen zugrundeliegende Gliederung entspricht noch der Umbauzeit 1925 und wurde nur geringfügig verändert.

Der Mittelrisalit hat seinen oberen Abschluss in Form eines Dachhauses. Gemäß den ursprünglichen Bauantragsunterlagen war die Erstellung als aufwendig verzierte Dachgaube mit seitlichen Balustern geplant. Vorstellbar ist, dass das heutige Dachhaus die Grundkonstruktion des alten Dachaufbaus war. Seitlich gelegen fügt sich je eine Schleppegaupe in die Dachfläche ein.

Begründung des Denkmalwertes:

Auf die Entwicklung Krays wurde einleitend ausführlich eingegangen, weil diese als exemplarisch für Essen und seine Stadtbaugeschichte anzusehen ist und darüber hinaus beispielhaft zeigt, welche architektonische Ausformung die rasche Entwicklung im Industriegebiet mit sich brachte. Es wurde weiter darauf verwiesen, dass Kray durch die Vielfältigkeit seines gewerblichen Lebens eine besonders günstige Entwicklung nahm, die in der qualitätvollen

Bebauung mit städtischem Charakter ihren Ausdruck fand. Vergleicht man Kray mit dem benachbarten Stoppenberg, Katernberg oder Altenessen so zeigt sich, dass eine solche Konzentration dreigeschossiger, bürgerlicher Wohn- und Geschäftshäuser nicht anzutreffen ist, sie sind vielmehr geprägt durch die niedrige Bebauung ausgedehnter Siedlungen. Diese Konzentration wird in Kray bereichert durch qualitätvolle Details (u. a. das Vorhandensein von Farbglassfenstern an einigen Bauten), aufgewertet durch die Zuordnung von Straßen und Plätzen. In einem eigenen Areal, abgeschnitten durch die Bahnlinie, liegen ausgedehnte Werks- und Genossenschaftssiedlungen, Beamtenkolonien, die beispielhaft gestaltete Lohnhalle der Zeche Bonifacius. Zusammen ergibt das ein anschauliches Bild der städtebaulichen Entwicklung einer Industriekommune in der, ausgehend von den standortbedingten Anlagen einer Steinkohlenzeche, den verkehrsbedingten Anlagen von Zement- und Eisenindustrie, die zugehörigen Siedlungen, die bürgerliche Bebauung Kirchen, Rathaus, Bürgerhaus, Jugendhalle, Parkanlagen in kürzester Zeit entstanden. Jedes Gebäude innerhalb des eindrucksvollen Ensembles bürgerlicher Wohn- und Geschäftshäuser ist dabei ein unverzichtbarer Bestandteil des in seiner Geschlossenheit beispielhaften Stadtteils und ermöglicht als Teil desselben die Anschaulichkeit der industrieesiedlungs- und industriegeschichtlichen Prozesse. Heinrich-Sense-Weg 37 ist in besonders zentraler Lage Teil dieser historischen Bebauung Krays und stammt aus der Zeit des größten Baubooms.

Die vom Bauantrag abweichende Gestaltung der Fassade wurde schon während des Baues vorgenommen. Das war zu dieser Zeit häufiger anzutreffen. Wahrscheinlich wurden die Pläne für das zuvor vom gleichen Bauherrn errichtete Nachbarhaus leicht variiert erneut eingereicht. Maßstäblich fügt es sich in die Blockrandbebauung des Krayer Marktes ein und ist auch gestalterisch auf diese bezogen. In der Existenz des einzelnen, historischen Gebäudes in diesem baulichen Zusammenhang ist der Denkmalwert aller und darüber hinaus wieder jedes einzelnen begründet. Umnutzung und Umbauten haben die historische Anschaulichkeit des

Gebäudes und des Zusammenhanges nicht geschmälert, vielmehr nur in Einzelheiten berührt. In der Arbeit von Hans Erdmann Falck: Denkmalpflege in Essen-Kray. Rechtsgrundlagen der Erhaltung historischer Bausubstanz und Bestandsaufnahme des Ensembleschutzbereiches. Übungsarbeit im Ausbildungsabschnitt II, Ausbildungsstelle: Stadtplanungsamt Essen 1976 wird deutlich, dass der Wert der historischen Bedeutung des Stadtteiles schon lange bekannt ist. Im Stadtzentrum und stadtkernnahen Bereichen ist die Architektur der Zeit des beginnenden 20. Jahrhunderts durch die Zerstörungen des II. Weltkrieges stark dezimiert worden, ein weiterer Grund, die historische Bebauung in Kray besonders zu schützen. Wenn im Denkmalschutzgesetz die Bedeutung für die Geschichte des Menschen, der Städte und Siedlungen gefordert wird, so ist sie für das Haus Heinrich-Sense-Weg 37 als wesentlicher Teil des beispielhaften Denkmalensembles Kray eindeutig zu bejahen. Als unverzichtbares Einzelobjekt mit der in seinem historischen Zustand begründeten Anschaulichkeit eines Wohn- und Geschäftshauses der Zeit um 1900 im Industrieviertel ist es aus siedlungs-, architektur- und sozialgeschichtlichen Gründen zu erhalten und zu nutzen.“

Schutzumfang:

Zum Schutzzumfang gehört die straßenseitige Fassade zum Platz des Krayer Marktes vom Fundament bis zur Traufe einschließlich des straßenseitigen Daches bis zur Firstlinie.

Literatur, Quellen:

Gutachten des Landschaftsverbandes
Rheinland, Amt für Denkmalpflege im
Rheinland vom 25.11.1998

Hausakte des Amtes für Stadtplanung und
Bauordnung

Fortschreibungen

Lageplan: Heinrich-Sense-Weg 37

M. 1 : 500

